

Resolution der Vollversammlung am 18. September 2024

Verhinderung von Produktion und Verkauf von Laborfleisch

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, sich für die Verhinderung der Produktion und des Verkaufs von sogenanntem Laborfleisch einzusetzen.

Begründung:

Laborfleisch (In-vitro-Fleisch, Clean Meat oder Cultured Meat genannt) ist Fleisch, welches nicht durch traditionelle Aufzucht und Schlachtung lebender Tiere gewonnen wird. Um Laborfleisch herstellen zu können, sind Stammzellen notwendig, welche aus dem Muskelgewebe eines lebenden Tieres gewonnen werden. Im Labor werden diese Zellen mit einer Nährlösung angereichert. Um sich vermehren zu können, ist ein sogenanntes Wachstumsserum notwendig. Dabei handelt es sich um Blut, welches den Kälber-Föten entnommen wird. Sowohl der Fötus als auch das Muttertier sterben bei dieser Methode.

Weiters zeigen aktuelle Studien, dass bei der Produktion von Laborfleisch 20 Prozent mehr CO² freigesetzt wird als bei Fleisch aus natürlicher Tierhaltung. Auch Sicherheitsrisiken für die menschliche Gesundheit oder bestimmte Kennzeichnungsanforderungen müssen diskutiert, um zu vermeiden, dass Verbraucher getäuscht werden.

Künstlich erzeugtes Fleisch aus dem Labor ist in den USA bereits Realität. Im September vergangenen Jahres hat ein deutsches Lebensmittelunternehmen erstmals ein Ansuchen auf Zulassung von künstlichem Fleisch im EU-Binnenmarkt gestellt. Gegen diese Entwicklungen müssen die Verantwortlichen vorgehen, um den Verbraucher und die heimische Landwirtschaft zu schützen.